

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	07.06.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	30.06.2022	öffentlich	14.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 sind finanzielle Mittel inkl. Nebenkosten für den Erwerb einer Liegenschaft in der Gemeinde berücksichtigt. Des weiteren ist der ursprüngliche Haushaltsansatz für die Unterhaltung des Verwaltungsgebäudes für bauliche Maßnahmen in Bezug auf die Nutzungsänderung der Mietwohnung im Verwaltungsgebäude zu Büroräumen erhöht.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld im Finanz- und Personalausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der anliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2022